

Haushaltssatzung der Gemeinde Appen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	7.504.800 €
		in der Ausgabe auf	7.504.800 €
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	1.293.800 €
		in der Ausgabe auf	1.293.800 €

festgesetzt

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 491.300 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 13,43 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2.	Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Appen, den. 03.12.2008

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister